



# Evangelische Verantwortung

November 1987

## „Miteinander Zukunft gewinnen“

Albrecht Martin

Vom 16.–18. Oktober 1987 fand unter dem Motto „Miteinander Zukunft gewinnen“ die 28. Bundestagung des EAK in Karlsruhe statt. Im folgenden geben wir noch vor Erscheinen der üblichen Tagungsbroschüre die nur unwesentlich gekürzte Eröffnungsansprache des Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Staatsminister Albrecht Martin, wieder.



Albrecht Martin, MdL, Bundesvorsitzender des EAK

„Miteinander Zukunft gewinnen“ – das Thema enthält zwei wichtige Aussagen. Wir wenden uns der Zukunft zu, weil wir es für unser Volk für verhängnisvoll halten, wenn die weit verbreitete Angst vor der Zukunft weiter um sich greift. Natürlich wissen wir alle, daß die Menschen heute über Waffen verfügen, mit denen das Leben auf der Erde vernichtet werden kann, daß Gifte die Umwelt bedrohen, daß Not und Hunger die Völker ganzer Erdteile begleitet. Aber wir wollen dem mit unserer Anstrengung, mit ganzem Einsatz begegnen. Und wir wollen das tun, nicht indem wir die Realitäten, wie sie sich uns darstellen, leugnen, sondern indem wir unter den Bedingungen unserer Gegenwart handeln. Wer mit dem „Nein ohne jedes Ja“ die Konzeption der Abschreckung ablehnt, wer die Wehrdienstverweigerung für das deutlichere Zeichen des Glaubens hält, der schwächt zwar die eigene Verteidigungsfähigkeit, aber die tatsächliche Bedrohung ist um nichts vermindert. Im Letzten geht es um die Frage, ob wir gleichsam in einem kühnen Schritt auf dieser Erde das verwirklichen können, was wir im Glauben als Tat Gottes erwarten. Ob wir im Vertrauen auf Gottes Herrschaft heute unsere Arbeit tun und der Zukunft entgegengehen, nicht die Hände in den Schoß legen, sondern handeln, aber eben im Wissen um die Grenzen der Menschen, oder ob wir meinen, diese Zukunft vergegenwärtigen zu können, das ist eine theologische Frage, deren Antwort heute ungewöhnlich wichtige Auswirkungen für den gesamten politischen Bereich hat.

Das gleiche gilt für die verschiedenen Bereiche der Politik, für die Sicherheitspolitik, die Energiepolitik, die Wissenschaftspolitik. Man huldigt nicht einem Wissenschaftsfetischismus, auch nicht einem unge-

hemmten Fortschrittsoptimismus, wenn man von der Weiterentwicklung nicht die Lösung aller Probleme, wohl aber die Eröffnung neuer Möglichkeiten erwartet. Auch hier wird sichtbar, wie sehr man sich die positive Lösung der Probleme erschwert, wenn an die Stelle sachlicher Argumente das Gegeneinander von Glaubensbekenntnissen tritt. Synodalbeschlüsse gegen die Nutzung der Kernenergie oder für die Wehrdienstverweigerung als einem deutlicheren Glaubenszeugnis helfen bei der Lösung der Energieproblematik ebenso wenig wie zur Verminderung der Kriegsgefahr. Aber man muß etwas anderes befürchten, daß nämlich durch solche Beschlüsse, die nichts lösen, sondern Andersdenkende ausgrenzen, der Rückzug aus der praktischen Politik herbeigeführt wird. Um es kurz zu sagen: Sofern ich Politik als Kunst des Möglichen betrachte und nicht als Umsetzung des totalen Anspruches in die Praxis, führt die Politisierung der Theologie schließlich zur Politikunfähigkeit.

Ich muß noch auf eine Komponente hinweisen, ohne die für uns Zukunft nicht vorstellbar ist: die Freiheit. Wir wissen nicht, welchen Weg wir noch geführt werden, und wir sehen, daß Millionen heute ohne Freiheit zu leben gezwungen sind. Aber das entlastet und nicht von der Verpflichtung, alles zu tun, daß unsere Freiheit auch in Zukunft gesichert ist. Denn die Sicherung unserer Freiheit betrifft nicht nur uns, sondern schafft Möglichkeiten, daß auch andere frei werden. Ich halte diesen Hinweis angesichts der Diskussionslage für wichtig und notwendig. Wer Freiheit bewahren will, kommt nicht daran vorbei, sich entschieden gegen alle politischen Kräfte abzugrenzen, die die Freiheit bedrohen. Totalitäre Kräfte bedrohen die Freiheit, und sie haben verschieden ideologische Grundlagen. Wir beziehen gegen alle solche Kräfte, gleichgültig wie sie ihre Ziele begründen, eindeutig Position. Ich zögere nicht, mich selbst als Antirassisten, als Antifaschisten und als Antikommunisten zu bezeichnen, und dabei glaube ich nicht, einem unchristlichen Freund-Feind-Denken zu verfallen.

Anlaß zu dieser persönlichen Aussage ist die Diskussion, die um eine von manchen geforderte „neue Ostdenkschrift“ entstanden ist. Man möchte zur Versöhnung mit den Völkern der Sowjetunion kommen, und zur Sicherung des Friedens hält man zweierlei für unabdingbar: ein Bekenntnis der besonderen Schuld, die das deutsche Volk gegenüber den Völkern der Sowjetunion durch und im Zweiten Weltkrieg auf sich geladen habe, und durch eine Abkehr vom Antikommunismus. Folgt man den Verfassern der Thesen zur Versöhnung mit den Völkern der Sowjetunion, dann ist eine antikommunistische Haltung nicht nur lieblos, sondern beruht auch auf einem großen Irrtum: der Kommunismus ist nämlich gar nicht so schlimm, und das Menschenbild, das der kommunistischen Vorstellung von den Menschenrechten zugrunde liegt, soll dem biblischen Menschenbild näher sein als das, was Grundlage unserer freiheitlichen Ordnung ist.

Vor solcher Entwicklung der Diskussion können wir nur mit allem Nachdruck warnen. Wir tun es um so entschiedener, als wir für gute Beziehungen auch zu den Staaten des Warschauer Paktes energisch eintreten. Aber es dient der Sicherung von Frieden auf Dauer nicht, wenn man den unüberbrückbaren Unterschied zwischen Freiheit und Unfreiheit durch Verharmlosung der Unfreiheit zu relativieren versucht. Der EAK wird sich an der in Gang gekommenen Diskussion engagiert beteiligen.

Lassen Sie mich ein Thema aufgreifen, das in unserer Gesellschaft und insbesondere in den Unionsparteien leidenschaftlich diskutiert wird. Viele Menschen leiden bis zur Verzweiflung unter der Tatsache, daß ungeborenes Leben in hunderttausenden von Fällen getötet wird, und das unter Berufung auf die Rechtslage. Diese Mitbürger, und sie wollen ja unter einer Rechtsordnung leben, die sie nicht in Konflikt mit ihrem Glauben bringt, diese Mitbürger werfen der Union vor, daß sie hier versage und aus Angst vor Stimmenverlusten die entscheidenden Schritte nicht tun wolle. Auch und gerade der EAK muß sich dieser Frage stellen.

Der richtige Hinweis, daß der Koalitionspartner F.D.P. sich jeder erneuten Änderung des § 218 entschieden widersetzt, genügt nicht. Wir haben mit der Tatsache zu rechnen, daß eine Mehrheit aus allen Parteien die Rückkehr zu der Rechtslage vor Änderung des § 218 ablehnt. Angesichts dessen halten wir es für richtig, alles Erdenkliche zu tun, um die Zahl der Tötungen zu verringern, und daran mitzuarbeiten, daß in unserem Volk die Einsicht wächst, daß es sich um gleichberechtigtes Leben handelt, das nicht unserer Verfügung ausgeliefert ist. Das vorgesehene Beratungsgesetz ist ein wichtiger Schritt; der erbitterte Widerstand jener Kräfte, die in einer intensiven Beratung und im geduldigen Ringen um den Entschluß der Mutter, ihr Kind zur Welt zu bringen, eine Einschränkung der freien Entscheidung der Mutter sehen, zeigt, daß es auch ein richtiger Schritt ist.

Verhängnisvoll wäre es, wenn Mitbürger aus Enttäuschung darüber, daß mit all dem der Skandal nicht beseitigt sei, sich von der Union abwendeten. Sie würden damit gerade jene politische Kraft schwächen, die von ihrer Überzeugung her hartnäckig um den Schutz des Lebens kämpft. Dieser Kampf ist auch keineswegs aussichtslos. Auch im Zusammenhang mit der Diskussion um Möglichkeiten und Gefahren der Gentechnologie ist, nicht zuletzt unter jungen Menschen, eine neue Sensibilität für unsere Pflicht gegenüber dem Leben im Wachsen. Immer mehr Menschen halten es für widersinnig, auf der einen Seite durch oft höchst fragwürdige Maßnahmen die Entstehung von Kindern herbeizuführen und andererseits ungezählten Kindern das Leben zu verweigern.

# Ja zum Leben

Rita Süßmuth

**„Meinen Bogen setze ich in die Wolken; er soll das Bundeszeichen sein zwischen mir und der Erde“ (Gen. 9,13) – der Bund, den Gott mit dem Menschen geschlossen hat, ist uns Zusage und Herausforderung zugleich.**

Es ist die Zusage des Schöpfers, diese Welt in all ihrer Zerbrechlichkeit und Endlichkeit mit seiner zuvorkommenden Liebe angenommen zu haben. Es ist die Herausforderung an uns zu einer tiefen Bindung an das Leben. Angesichts der Möglichkeiten des Menschen, immer mehr Zugriff auf das Leben zu haben, brauchen wir jene politische Grundhaltung, deren Stärke das Maßhalten und die Achtung vor dem Leben ist. Selten haben wir diese Verantwortung als so grundlegend für menschliches Heil empfunden. Wir dürfen uns nicht anmaßen, den Menschen schaffen zu wollen; wir dürfen nicht glauben, menschliches Heil produzieren zu können. Wir müssen uns darauf konzentrieren, menschliches Leben, menschliches Heil und menschliche Freiheit zu achten und vor menschlicher Selbstüberschätzung zu schützen.

## Umgang mit Grenzen

Der evangelische Religionsphilosoph Paul Tillich hat gesagt: „Die Grenze ist der eigentliche Ort der Erkenntnis.“ Welche Erkenntnis ziehen wir aus erfahrenen Grenzen? Die offenkundigen Grenzen des Wachstums, die erkennbaren Grenzen der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen und nicht zuletzt die erlebbaren Grenzen unseres eigenen Lebens machen uns empfindsamer. Sie bergen immer auch die Gefahr der Resignation und Flucht. Angesichts der Grenze stehen wir in Frage – mit unserem Tun und Entscheiden, mit unserer ganzen Person. Grenzen bedeuten uns aber auch Herausforderung, an der Grenze neu zu lernen, mit der Grenze umzugehen, von der

Grenze her Neubeginn zu wagen. Das kennzeichnet zugleich unsere politische Situation. Wir brauchen den Mut zum Neubeginn im verantwortlichen Umfang mit dem Leben und unserer vermeintlichen Macht über das Leben. Wir müssen erkennen, wo wir im Glauben an einen grenzenlosen Zugriff neue Grenzsituationen für den Menschen geschaffen haben.

Die Achtung vor dem Leben, das Ja zum Leben, fordert Nachdenklichkeit in dreifacher Hinsicht:

- eine Nachdenklichkeit über die Technik im Dienst des Lebens;
- eine Nachdenklichkeit über Wege der Lebenshilfe für in Bedrängnis geratene Familien als verstärkten Schutz für ungeborenes Leben;
- eine Nachdenklichkeit über unseren Umgang mit der Macht.

## Technik im Dienst des Lebens

„Wir brauchen nicht weniger Technik, sondern mehr. Richtiger gesagt: eine stärkere, besonnenerere, ‚menschlichere‘ Technik“ – dies fordert der katholische Religionsphilosoph Romano Guardini in seinen Briefen vom Comer See. Seine Forderung ist heute so aktuell wie vor 50 Jahren. Mittlerweile hat uns die Technik in vielen Bereichen scheinbar mächtiger und darin offenkundiger zu Besonnenheit und Aufmerksamkeit verpflichtet. Dies gilt in besonderer Weise für die Möglichkeiten des Zugriffs auf den Lebensbeginn und das Lebensende des Menschen.

Der Mensch wird sich selbst Bedrohung, wo die von ihm geschaffene Technik nicht mehr Instrument im Dienst des Lebens und seiner Entfaltung wird.

Dies wirft viele Fragen auf, die keine vorschnellen Antworten erlauben: Worin erweist sich menschliche Besonnenheit im Umgang mit

der Technik? Wann kann der Einsatz medizinischer Technik als lebensförderlich bewertet werden? Wie weit geht menschlicher Eingriff in die Abläufe des Lebens? Wo findet er seine unverrückbaren Grenzen?

Die Achtung vor der unbedingten Würde des Menschen und der Unverfügbarkeit der Person verpflichtet uns, z. B. im Blick auf die Möglichkeiten der Gentechnologie deutliche Kriterien anzugeben, um den Menschen vor menschlicher Selbstüberschätzung zu bewahren. Der damit verbundene Maßstab der Lebensförderlichkeit beantwortet nicht alle Fragen. Er gibt aber sehr wohl Richtung an, alles zu tun, um menschliches Leben – das ungeborene und geborene Leben – zu schützen und Lebensnot zu wenden.

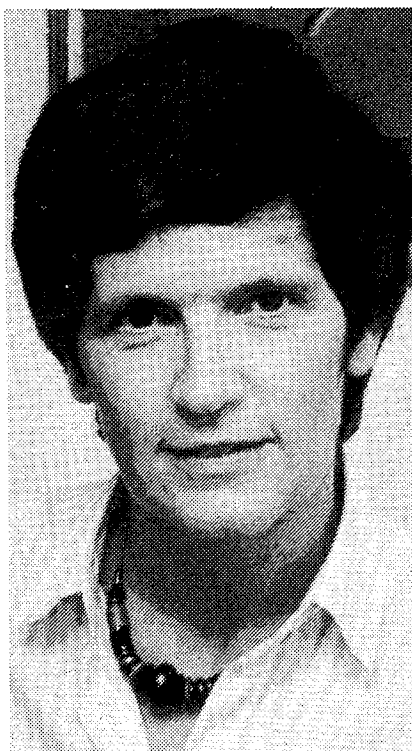
## Aus dem Inhalt:

„Miteinander Zukunft gewinnen“	1
Ja zum Leben	3
Und wo bleiben die Väter?	5
Überlegungen zur Steuerreform	8
Kirchensteuer ist auch eine Sozialsteuer	9
Neuer Anstoß in Menschenrechtsfragen	10
Regeln der Demokratie einhalten	11
Zum Tode von Joseph Kardinal Höffner	12
Personen und Persönliches	12
Aus unserer Arbeit	14
Buchbesprechung	16

## Ja zum Leben – überzeugende Lebenshilfe

Lebensnot zu wenden – zugebenermaßen ist die eine recht allgemein bleibende Aussage. Im allgemeinen liegt aber gleichwohl ein bleibender, orientierender Impuls für politisches Selbstverständnis vor.

Dieser Impuls hat die Mitglieder des Bundesvorstandes der CDU-Frauenvereinigung bewegt bei Gründung der Initiative „Kleine Hände – Hilfen in Bedrängnis – für Mütter, Väter und Kinder“. Wir sind erschrocken über die hohe Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in unserem Land und bestürzt über die damit verbundene Not von Menschen. Wir sind der Überzeugung, daß neben familienpolitischen Maßnahmen im unmittelbaren Lebensumfeld der in Bedrängnis geratenen Familien Lebenshilfe geleistet werden muß. Wir wissen darum, daß uns das Grundgesetz herausfordert, unseren Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft zu leisten, wie es in Art. 6 Abs. 4 heißt: „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“ Wir müssen einstehen für ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit und mitwirken an der steten Verbesserung der Lebens- und Zukunftschancen von Kindern und ihren Eltern. Diese Verpflichtung beinhaltet im Kern verstärkte Anstrengungen, menschliches Leben zu schützen, das Leben geborener und ungeborener Menschen. Es geht darum, menschlichem Leben die Chance zu bestmöglicher Entfaltung zu geben und es darin zu achten als höchstes Rechtsgut. Wir wissen auch, daß Mütter und Väter, die in schwierigen Lebenssituationen Ja zum Kind gesagt haben, nicht selten abwehrende und ablehnende Verhaltensweisen der Umwelt erfahren. Sie stoßen mit ihren Kindern auf Unverständnis. Ihnen wird das Gefühl vermittelt, daß sie mit ihren Kindern unerwünscht sind und für unzumutbar gehalten werden. Wir sind der Meinung, daß das Ja zum Leben und das Ja zum Kind von einer anderen Qualität ist als die Diskussion um die Auswirkungen des Geburtenrückgangs für die Finanzierung unserer Renten und die allgemeine Sicherung des wirtschaftlichen und sozialen Systems.



**Prof. Dr. Rita Süßmuth,  
Bundesminister für Jugend, Familie  
und Gesundheit**

Das Ja zu Leben darf nicht politische Erklärung bleiben, es muß umgesetzt und mit Leben erfüllt werden. Es ist wenig hilfreich, die hohe Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu beklagen, aber Mütter in schwierigen Lebenssituationen allein zu lassen. Wir wollen und müssen sie in die Lage versetzen, mit ihren Kindern aus eigener Kraft leben zu können. Dazu gehören Hilfen für das Kind und Hilfen für Mütter und Väter. Nötig sind vor allem Menschen als Ansprechpartner, Vertrauenspersonen und Helfer im Alltag. Gedacht ist darüber hinaus an Patenschaften, die in Situationen der Not und Krise dort durchtragen, wo die Hilfen der Beratungsstellen und familienpolitische Maßnahmen nicht ausreichen.

Lebensnot zu wenden – im Rahmen unserer Initiative bezieht dies die Not aufgrund gesellschaftlicher Diskriminierung in Bedrängnis geratener Familien und die Not aufgrund materiellen Mangels ein. Sie gefährden Leben und Entfaltung ungeborener und geborener Kinder.

Darüber hinaus werden wir die seit 1982 eingeleiteten familienpolitischen Maßnahmen ausweiten. Dazu gehören der Ausbau des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs, die Erhöhung des Kindergeldes vom zweiten Kind an und eine weitere Aufstockung der Gelder für die Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

## Macht im Dienst des Lebens und der Freiheit

Leben wird schließlich gefährdet, wo der Umgang mit Macht, ob bewußt oder unbewußt, keine gewissenhaft selbst gesteckte Grenze findet. Ausgangspunkt des Politischen ist die Achtung und Sicherung der Freiheit des Menschen und seine Befähigung, diese Freiheit verantwortlich zu gestalten. In diesem Kontext ist der Umgang mit Macht zu sehen. Hier erleben wir uns wie kaum sonst als Grenzgänger im Wissen darum, daß Macht immer auch Versuchung bedeutet und der Machtmißbrauch als Ausdruck menschlicher Selbstüberschätzung Leben und Freiheit des Menschen aufs Spiel setzt.

Wir wissen darüber hinaus, daß der Mißbrauch von Macht nicht mit

**„Wir, die Christlich Demokratische Union, müssen jeden Tag anprangern, was es für eine heuchlerische Gesellschaft ist, die am Sonntag über das Kindersterben und die Armut in der Dritten Welt redet und am Montag bereit ist zu sagen, daß in einem der reichsten Länder der Welt über 200 000 Kinder aus sozialen Gründen nicht geboren werden.“**

**Ministerpräsident Lothar Späth während der 28. Bundestagung in Karlsruhe.**

der Ablehnung der Macht beantwortet werden kann. Wolfgang Trillaas hat auf der 13. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU 1966 darauf hingewiesen, daß die rauhe Außenseite des Machtgebrauchs nicht darüber hinweg täuschen darf, „daß die Macht in verhüllter Gestalt der Liebe dient, die die Welt Gottes

gegen alle Mächte der Zerstörung und das zerbrechliche Leben des Menschen bewahrt“. Das bleibt unverrückbarer Anspruch an den Umgang mit Macht. Sie ist uns gegeben zum Dienst am Leben und zum Dienst an der Freiheit. Verantwortete Macht zeigt sich darin, wieviel Lebensfülle und Freiheit sie gewährt – das gilt für die staatliche

Macht ebenso wie für die Macht unter Menschen, für die Macht im Raum menschlicher Beziehungen. So ist diese wie jene Macht gleichermaßen zu messen daran, welchen Beitrag sie leisten kann zur Erfüllung des Wortes Jesu: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben, und es in Fülle haben“ (Joh. 10,10).

---

## ...und wo bleiben die Väter?

### Eine Stellungnahme zur Tötung von Ungeborenen aus anderer Sicht.

Hans Gerhard Noll

---

Das Massenphänomen Kindes-tötung im Mutterleib beginnt nach langen Jahren des Schweigens den Menschen wieder ins Bewußtsein zu dringen. Seit vielen Jahren wurde in unserem Land leise, aber auf grausame Art gestorben, ohne daß dies viele Menschen erregte. Manchmal hatte ich das Gefühl, daß sich eine Allianz des Schweigens gebildet habe, die nach dem Motiv der drei Affen nichts sah, nichts hörte und nichts sagte.

Dieses Schweigen muß umso mehr verwundern, als die im Mutterleib getöteten Kinder den Schutz unserer freiheitlichen Verfassung und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hatten, so wie jeder von uns.

Auch zahlenmäßig war dies nie ein Randproblem. Einige Millionen Kinder sind seit 1976 der „Reform“ zum Opfer gefallen, wenn man der ernstzunehmenden Literatur folgt.

Daraus ergibt sich, daß inzwischen auch Millionen von Männern und Frauen betroffen sind. Aus Gesprächen mit solchen Betroffenen weiß ich, wie nach der Tötung des ungeborenen Kindes gelitten wird, und daß davon weder arm noch reich, weder prominent noch unbekannt, weder gottlos noch fromm, verschont geblieben sind.

---

#### Warum schweigen die Väter?

---

In der gesamten Diskussion wird das Geschehen um die Kindestötung im Mutterleib immer als ein weibliches „Problem“ dargestellt – die Frau müsse entscheiden, sie trage die Last –.

Schon dieser Satz – seine Richtigkeit unterstellt –, läßt doch objektiv nur zwei Deutungen zu: Der Vater des jeweiligen im Mutterleib heranwachsenden Kindes ist – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr erwünscht, oder dieser Vater hat das Interesse an Mutter (und Kind) verloren und entzieht sich seiner Verantwortung.

Hier zeigen sich die Folgen des laxen Umganges mit der Sexualität, doch dieses Thema kann hier – leider – nur am Rande behandelt werden.

Auch die Sexualität gehört zu den guten Gaben Gottes, mit denen er uns beschenkt hat. Nur erwartet Gott von uns, daß wir diese Gaben mit der notwendigen Verantwortung gebrauchen. Gott nimmt unser Tun ernst. Er läßt daraus Leben entstehen. Aber das ist ja eben das Problem. Und Probleme, vor allem so hautnahe, sind uns Männern meist sehr un bequem. Da lassen wir erst einmal die Frauen handeln. Diese Haltung scheint mir ein typisch männliches Grundübel zu sein.

Schon auf den ersten Seiten der Bibel finden wir einen Bericht über diese „männliche“ Grundhaltung.

Da verführt die Schlange Eva mit dem Versprechen, sie würde sein wie Gott, klug und weise. Eva handelt sofort und ißt von der verbotenen Frucht. Adam kommt in der Geschichte zunächst gar nicht vor. Trotzdem wird er aber wohl dem weiblichen Angebot: „Beiß doch auch mal“, nicht widerstanden haben. Er war dabei, nebenbei, und Eva handelte. In dieser Stellung fühlte sich Adam wohl, mit dabei sein, ohne Verantwortung. Aber wie sah Gott das? Er rief: „Adam, wo bist du“?, nicht: „Eva, wo bist du“?.

Gott will den Mann, den Vater, in der Verantwortung. Er brauchte Väter nicht nur in der Geschichte des jüdischen Volkes. Er braucht sie auch heute! Aber die Väter schweigen! Und wenn sie reden, dann – leider oft –, um die Mutter ihres ungeborenen Kindes oder Enkelkindes zum Töten dieses Kindes zu drängen. Etwa 60% der vorgeburtlichen Kindestötungen sind von den Vätern veranlaßt worden.

Was sind das für Männer und Väter, die die Mütter ihrer Kinder im Stich lassen und sie gar drängen, ihr Kind zu töten? Die sich feige aus der Verantwortung ziehen?

Sind das die sogenannten „starken Typen“, die den Frauen goldene Berge versprechen, um sich

dann, wenn es gilt, „Mann“ zu sein, davon zu machen? Sind das die Männer, Väter und Großväter, die in Beruf, Politik, Gemeinde, Kirche, Vereinen, Medien und überall sonst, so gewichtige Worte reden, um da, wo es um den Schutz von Mutter und Kind geht, zu versagen?

Wo sind die Männer (und Frauen), die sich sonst für alles Schwache, sei es Mensch oder Tier, sei es auf dieser Erde, wo immer es wolle, vehement einsetzen, um bei dem Eintreten für das Lebensrecht der Allerschwächsten in unserem Volke, der noch ungeborenen Kinder, so kläglich und häufig zu versagen?

Schweigen sie nur aus eigener Betroffenheit oder aus typisch männlicher Bequemlichkeit?

### **Was ist das Recht auf Leben wert?**

Das Recht auf Leben ist ein Naturrecht. Der Staat kann es nicht gewähren, er kann es nur gewährleisten. Weil das in unserem Volke nicht immer so eindeutig war, haben die Väter des Grundgesetzes dieses Recht dort unabänderbar festgeschrieben. **Jeder** hat dieses Recht. „Jeder“ ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auch der ungeborene Mensch. Dieser ungeborene Mensch hat eine Würde, die ihm unsere Verfassung auch gewährleistet. Aber was nützt ihm das alles? Was nützt es ihm, daß unser Verfassungsgericht dem Staat geboten hat, sich schützend vor sein Leben zu stellen? Der Staat erfüllt diese seine Pflicht nicht. Und da die Ungeborenen weder schreien noch demonstrieren können, ist er mit seiner Haltung bisher leider zurecht gekommen.

Hat das Recht auf Leben in unserem Staat so sehr an Wert verloren?

Da zieht mit der jetzigen Koalitionvereinbarung ein Silberstreif am Horizont auf: Das Beratungsgesetz!

In dieser Vereinbarung kommt auch der Vater vor. Seiner, – als Teil des sozialen Umfeldes – sollen sich die Beratungsstellen annehmen und darauf hinwirken, daß die Schwangere die erforderlichen persönlichen Hilfestellungen erfährt.

Wird nun endlich der von Gott für Mutter und Kind gewollte Beschützer in die Pflicht genommen? Wir wissen ja als Männer, daß wir für den Weg in die Verantwortung oft einen Stoß brauchen. Aber wir wissen auch, daß nur eine kleine Zahl von Männern ernsthaft ausweicht, wenn man sie fordert.

Hier setzt nun eine Einschränkung ein: „Wenn die Schwangere damit einverstanden ist“.

Wenn man den Vater nicht will, zieht er sich gern aus der Verantwortung zurück.

Nach § 218 a StGB ist der Abbruch der Schwangerschaft durch einen Arzt nach § 218 nicht strafbar, wenn...(2)... nach ärztlicher Erkenntnis, der Abbruch der Schwangerschaft sonst angezeigt ist, um von der Schwangeren die Gefahr einer Notlage abzuwenden, die...b) nicht auf eine andere für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Wer diese Feststellung trifft, ohne den Vater gehört zu haben, der natürlichsten Möglichkeit zur Abwendung einer Notlage, handelt rechtswidrig und ist m. E. auch gem. § 219 a StGB zu bestrafen. Auch dem Arzt ist zuzumuten, daß er vor einer Abtreibung durch Rückfrage prüft, ob die Feststellung der Indikation insoweit in Ordnung ist. Wer als Arzt trotzdem das ungeborene Kind tötet, handelt nicht nur rechtswidrig, sondern ist auch zu bestrafen (§ 219 StGB).

Aber wen interessiert das alles?

Der Staat hat sich dafür entschieden, die Frage von Leben oder Tod so vieler unter dem Schutz seiner Verfassung stehender Kinder praktisch zwei Personen zu überlassen: Der Mutter, die sich von dem Kind „bedrängt“ fühlt (oft dadurch, daß das Umfeld drängt, besonders die Väter) und dem Arzt.

Wie würden alle Beteiligten und Unbeteiligten aufbegehren, wenn ihr Lebensrecht ebenso leichtfertig zur Disposition gestellt wäre!

**Das Recht auf Leben ist in einem Staat soviel wert, wie das seiner schwächsten Glieder!**

Die Betrachtung des Themas erschöpft sich in der Regel durch Verkürzung auf den „§ 218“. Das

**Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat auf ihrer Tagung vom 1. – 6. November 1987 in Berlin neuere Entwicklungen auf den Gebieten der Gentechnik und der Fortpflanzungsmedizin zu ihrem Schwerpunktthema gemacht. In diesem Zusammenhang bezieht der Ausschuß zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas der Synode in seinem Entwurf für eine Kundgebung auch Stellung zum Problem des Schwangerschaftsabbruchs:**

Die Synode sieht es als eine positive Entwicklung an, daß die aktuelle Diskussion über Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin zu einer neuen Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber der belastenden Praxis der Schwangerschaftsabbrüche und ihrer bedrückend hohen Zahl beigetragen hat. Sie hielte einen Zustand für unerträglich, in dem der Embryo in vitro (außerhalb des Körpers) besser geschützt ist als in vivo (in Mutterleib). Der Schutz des ungeborenen Lebens ist unteilbar. Angesichts der gegenwärtigen Bemühungen um einen gesetzlichen Embryonenschutz muß das Bewußtsein in Kirche und Öffentlichkeit weiter verstärkt werden, daß es sich in den straffrei gestellten Fällen des Schwangerschaftsabbruchs nicht um eine prinzipielle Einschränkung des Schutzes für das ungeborene Leben und somit nicht um ein Recht zur Abtreibung handelt, sondern um das notwendig unvollkommene Bemühen, nicht auflösbare Konfliktsituationen zu regeln. Das weiterreichende Ziel muß es freilich sein, schon dem Vorfeld der ungewollten Schwangerschaften, vor allem der Erziehung zu verantwortlicher Partnerschaft und Sexualität, die Aufmerksamkeit zuzuwenden und bis hin zur Gemeinde- und Nachbarschaftsebene wirksame Hilfe für Menschen anzubieten, für die das Ja zum Kind durch viele Umstände erschwert ist. Auf diesem Feld steht die Glaubwürdigkeit der Kirche auf dem Spiel.

zeigt, wie prägend das Strafrecht für ein Gemeinwesen ist, und wie es dadurch über seine eigentliche Bedeutung hinauswirkt.

Eigentlich prägend sollten die Vorschriften sein, durch die das Miteinander geregelt wurde: Das Familienrecht im BGB. Wenn wir diese Vorschriften daraufhin abklopfen, ob sie geeignet seien, uns Väter positiv zu motivieren, so ist festzustellen, daß sie eher das Gegenteil bewirken. Sie folgen vielmehr dem männlichen Trend, sich „da herauszuhalten“, oder begünstigen ihn.

### **Ist es dir recht (Recht) so, Vater?**

Betrachten wir zunächst den nichtehelichen Vater (das ist auch der in einer sogenannten „nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ lebende Vater). Er hat kein Recht an seinem Kind. Er darf sein Kind nur sehen, wenn es der Mutter paßt. Aus dieser Rolle kommt er nur heraus, wenn er die Mutter heiratet. Das geht wiederum nur, wenn die Mutter ihn noch will. Während ihn das Recht auf der positiven Seite, sich seinem Kind hinwenden zu können, ausgrenzt, drängt es ihn zugleich in die mieseste Rolle, die möglich bleibt: Nur zu zahlen!

Diese Väter müßten schon besonders edle Menschen sein, wenn sie zu ihrem Kind unter diesen Umständen „ja“ sagten. Hier drängt der Gesetzgeber des Familienrechtes die Väter geradezu in eine negative Haltung zu ihrem Kind. Und da die Mutter ja so gut wie nicht mehr mit Strafe bedroht ist, wird sie erpressbarer für das Töten.

Und die Familienväter? Zunächst sind sie einmal Elternteil 2. Klasse, denn nach Artikel 6 Abs. 4 Grundgesetz hat nur jede Mutter Anspruch auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft. Ansonsten sind sie gleichberechtigt. Sie haben jedoch keineswegs das Recht, die Ehefrau daran zu hindern, das eheliche, ungeborene Kind töten zu lassen. Unter Juristen wird zwar eine Möglichkeit gesehen, diese Frage über den sehr zeitaufwendigen Umweg der Anwendung des § 1966 BGB zu regeln. Am Ende stünde dann eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes, die der Mut-

ter und Ehefrau das Töten untersagt, unter Androhung eines Zwangsgeldes; eine Regelung, die praktisch mit viel Aufwand ins Leere geht.

Auch bei einer minderjährigen Schwangeren bleibt ihrem Vater für die Frage, ob sein ungeborenes Enkelkind getötet wird oder nicht, rechtlich kaum eine Möglichkeit, positiv einzugreifen. Ob er überhaupt etwas davon erfährt, hängt letztlich von der Entscheidung des Arztes ab, die Zustimmung des sorgeberechtigten Vaters einzuholen oder nicht.

Vater und Großvater haben auch kein Recht, bei den „Beratungen der Schwangeren“, weder bei der Ehefrau, noch bei der Tochter dabei zusehen, obwohl es oft in ihrer Hand liegt, die Not zu wenden.

Sie bleiben rechtlich „außen vor“, und da haben sich offenbar zu viele Männer immer wohl gefühlt.

### **Kind weg, Problem weg?**

Bei diesem Thema geht es aber nicht nur um das Lebensrecht des Kindes. In diesem „Gruselkabinett für Mutter und Kind“ geht es auch um die Mutter. Die Medien wollen uns gern in der Vorstellung lassen, dies sei zwar für die Mutter immer eine schwere Entscheidung, aber ihr sei dann aus der Notlage geholfen.

Inzwischen sollten wir alle wissen, daß die meisten Frauen durch einen solchen Eingriff geschädigt werden.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß 70% der Frauen mehr oder weniger stark und für unterschiedlich lange Zeiträume psychisch geschädigt sind. Weder Psychologen noch Seelsorger sind in der Lage, diesen Frauen ausreichend zu helfen.

Die Frauen versuchen vor allem, mit diesem Problem durch Verdrängung (nicht mehr dran denken, da war doch nichts) oder durch Projektion auf einen anderen (den Berater, den Arzt und in vielen Fällen auch den Ehemann oder Partner) fertig zu werden.

Aber was verdrängt ist, kommt irgendwann wieder. Seelsorgern und Psychologen ist dieses Problem der geschädigten Frauen bekannt. Bei mehreren Millionen Kindertötungen nach dem 2. Weltkrieg ergibt sich daraus, daß – so ganz nebenbei? – ein Heer von Depressiven unter uns entsteht.

Aber auch die physischen Schäden der Frauen sind nicht nur von geringer Bedeutung. Etwa jede 4. Frau erleidet physischen Schaden durch die Kindestötung in ihr. Es handelt sich dabei um ‚Frühkomplikationen‘ (Entzündungen verschiedenster Art, Perforierung der Gebärmutter, Verletzungen mit späteren Vernarbungen, Todesfolge u.a.) und/oder um Spätfolgen (Frühgeburten, Fehlgeburten, Unfruchtbarkeit u.a.), die dann für die Frau und den Mann lebenslang von Bedeutung sind.

Da geht eine völlig gesunde Frau, die ein völlig gesundes Kind erwartet, zu einem Arzt, schließt mit diesem einen Vertrag über die Tötung ihres Kindes und wird durch dieses Tun geschädigt, d.h. krank. Und zu allem Überfluß wird diese makabere Szenerie auch noch (auf Geheiß des Staates) von der Krankenkasse finanziert.

### **Verbesserung der Beratung**

*Bei der Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Niedersachsen erklärte Frau Süßmuth im September in Walsrode, dieses Gesetz sei „kein Instrument zur Unterdrückung der Frau“. Angesichts der Tatsache, daß schon jetzt 30 bis 60 Prozent aller werdenden Mütter die bestehenden Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikte aufsuchten, komme der Verbesserung der Beratungen einschließlich der sozialen Umfeldhilfen und der Nachsorge entscheidende Bedeutung zu. Die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit machte zugleich deutlich, daß Gesetze allein zum Schutz des Lebens nicht ausreichen. In diesem Zusammenhang erklärte die Ministerin, wenn der Paragraph 218 des Strafgesetzbuches so praktiziert würde, wie er gefaßt sei, gäbe es über ihn keine öffentliche Diskussion.*



## Belastung für Ehe und Familie

Und dann hat der Ehemann, oder auch ein Partner, die Frau nach dem Eingriff wieder. Aber sie ist nicht mehr die gleiche. Manchmal merkt er dies sofort, oft auch erst nach Jahren.

Da sind bei der Projektion der Schuldgefühle oft Haßgefühle gegen ihn, den Mann, entstanden. Der Tod eines Kindes steht zwischen ihnen. Da versucht die Frau auf verschiedene Weisen, ihre Probleme aufzuarbeiten. Da leidet sie plötzlich an Schmerzen, die psychosomatisch bedingt sind. Fachärzte sprechen davon, daß nach einer Kindestötung die meisten nachfolgenden Geburten Risikogeburten seien. Manche Frauen haben das einzige Kind töten lassen, das sie hätten gebären können.

Diese Frauen sind für sich selbst, für ihre Familien und für ihre Ehemänner eine nicht nur unwesentliche Belastung. Ihr Zustand wirkt schädigend auf die ganze Familie. Und wenn der Bundesgerichtshof schon vertragswidrig geborene Kinder (nach fehlgeschlagener Sterilisation oder Tötungshandlung), als Schaden einstuft, so liegt dem doch der Gedanke zugrunde, daß der Schuldner (Arzt) seine vertraglichen Pflichten ordentlich zu erfüllen habe. Was bezüglich des Kindes gilt, muß auch bezüglich der Frau gelten. Es muß die Gleichung erlaubt sein: Das Kind als Schaden – die Frau als Schaden.

Für die Ehemänner bleibt nach meiner Ansicht bei verfassungskonformer Auslegung des § 823 (1) BGB auch die Möglichkeit, den tödenden Arzt wegen Schadenersatz

in Anspruch zu nehmen, soweit es das getötete Kind betrifft. Er hat ja vorsätzlich das Leben und den Körper dieses Kindes (des anderen) widerrechtlich verletzt. Und der Vater dürfte in jedem Fall aktiv legitimiert sein, diesen Schaden einzuklagen.

## Bewußtseinswandel

Wir müssen das Lebensrecht der ungeborenen Kinder wieder mit dem Stellenwert erfüllen, den es nach unserer Verfassung hat. Wir müssen heraus aus der Tötungsmentalität. Der erforderliche Bewußtseinswandel muß auch bei den Vätern beginnen. Immerhin waren es überwiegend Väter, die die jetzigen Gesetze verabschiedet haben. ■

# Überlegungen zur Steuerreform

Albrecht Martin

Schon im Zusammenhang mit der Verwirklichung der ersten Stufe der Steuerreform zum 1. 1. 1986 wurde aus kirchlichen Kreisen geltend gemacht, daß durch die Verminderung der Steuereinnahmen die Möglichkeit des Staates, Mittel für soziale Zwecke bereitzustellen, in bedenklicher Weise eingeschränkt würden. Dieses Argument wurde auch im Zusammenhang mit der Diskussion um die von Teilen der Kirche behauptete „neue Armut“ gebracht.

Dabei werden folgende Gesichtspunkte zuwenig berücksichtigt:

1. Die Steuerreform entlastet durch die Verminderung der Steuerbelastung und durch die Erhöhung von Freibeträgen in Verbindung mit der Erhöhung des Kindergeldes für solche, die wegen zu geringen Einkommens von der Steuerreform nicht unmittelbar profitieren, die Einkommen auch von Arbeitnehmern mit geringem Einkommen.

2. Auch unter ethischen Gesichtspunkten ist die Frage erlaubt, ob es nicht Grenzen für das Recht des Staates gibt, Einkommen durch hohe Steuersätze „wegzusteuern“. Auch die Notwendigkeit zur sozialen Transferleistung rechtfertigt nicht eine über eine bestimmte Grenze hinausgehende Besteuerung.

3. Indem durch die Steuerreform der Entscheidungsspielraum des einzelnen Bürgers, wenn auch in verschieden starkem Ausmaß, erweitert wird, leistet die Steuerreform einen Beitrag zu größerer Selbständigkeit, und d. h., immer auch zu höherer Verantwortung zahlreicher Bürger.

4. Eine deutliche Verminderung der steuerlichen Belastung der Einkommen liefe zu einem Teil tatsächlich ins Leere, wenn die Bürger nicht die mit dieser Reform gewonnene größere Verfü-

gungsmöglichkeit auch dazu nutzen, soziale Verantwortung unmittelbar wahrzunehmen. Eine Verminderung der Steuerpflicht ist zugleich immer ein Appell an die Bereitschaft zur freiwilligen Leistung, vornehmlich auf sozialem Gebiet.

Diese Gesichtspunkte sollten von Staat und Kirche, aber auch bei den Parteien deutlicher gesehen werden. Gerade vom Grundverständnis der Diakonie her hat der Appell an die freiwillige Leistung, auch des materiellen Beitrags, entscheidende Bedeutung. Wenn die diakonische und die soziale Leistung ausschließlich von der öffentlichen Hand erwartet wird und ihre Kosten ausschließlich aus Steuermitteln bestritten werden sollen, gehen nicht nur wesentliche Elemente diakonisch-caritativen Verhaltens verloren, sondern der Sozialstaat verliert, mindestens zu einem Teil, die Grundlage für die Gültigkeit des Subsidiaritätsprinzips. ■



# Kirchensteuer ist auch eine Sozialsteuer

Burkhard Budde

Die ersten Winde der geplanten Steuerreform blasen den beiden großen Volkskirchen in der Bundesrepublik kräftig ins Gesicht. Allein die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) rechnet mit Einnahmeverlusten zwischen 600 Mio. und 1,2 Mrd. DM jährlich, wenn ab 1990 die geplante Steuerreform in Kraft tritt. Je mehr die Steuern gesenkt werden, desto schneller schwinden die Einnahmen der Kirchen, da die Kirchensteuer abhängig von der Lohn- und Einkommensteuer ist. Besorgte Stimmen aus dem kirchlichen Raum werden lauter. Müssen notwendige Bau- und Renovierungsmaßnahmen aufgeschoben oder gar aufgehoben, strukturelle und personelle Konsequenzen gezogen, diakonische Aufgaben vermindert werden? Spielen kirchliche Anliegen in der Diskussion um die Steuerreform überhaupt eine Rolle? Finden sie offene Ohren bei den Politikern? Oder werden sie einfach in den Wind geschlagen?

Wer Gehör und Verständnis erwartet, sollte zunächst einmal selbst Verständnis und Sachlichkeit zeigen. Es ist sicherlich auch seitens der Kirche zu begrüßen, wenn der Bürger selbst sein Geld ausgibt

und nicht der Politiker immer mehr und häufiger das Geld des Bürgers als „milde Gabe“ verteilt. Da ein Steuer- und Versorgungsstaat den mündigen Bürger entmündigt, entmutigt und entfremdet, kann sich auch die Kirche für eine gerechtere steuerliche Entlastung grundsätzlich aussprechen – selbst wenn sie dann ein finanzielles Opfer bringen muß.

Es ist wenig hilfreich, die Reform als eine „Disziplinarmaßnahme“ der Regierung im Blick auf die Kirche zu verdächtigen, da sie an verschiedenen Orten „ideologielastig“ ist. Weder Stimmungsmache und einseitige Interessenvertretung noch moralisch überspitzte Forderungen können die Verantwortlichen überzeugen. Das führt vielmehr in die Sackgasse der Bedeutungs- und Wirkungslosigkeit. Argumentative Überzeugungsarbeit – denke ich – sowohl in den Parteien und im Gespräch mit ihnen als auch in der breiten Öffentlichkeit ist der Schlüssel, kirchliche Anliegen zu verdeutlichen und Lösungen zu finden.

## Was aber sind „kirchliche Anliegen“?

Es darf nicht einfach um den „schnöden Mammon“, sondern es

muß um die Absicherung und Weiterentwicklung des sozialen und diakonischen Systems gehen, z. B. um die kirchlichen Kindergärten, Krankenhäuser, Alten- und Behindertenheime, Schulen, Diakoniestationen und um die Jugend- und die Beratungsarbeit. Die Kirche schwimmt nicht im Geld, sondern lebt praktisch von der Hand in den Mund. Da sie auch ein modernes Dienstleistungsunternehmen ist, sind 70 % bis 80 % der kirchlichen Ausgaben Personalkosten. Finanzielle Einnahmeverluste hätten eine Verminderung der diakonischen Einrichtungen zur Folge und damit große Auswirkungen auf das allgemeine soziale Netz und die Arbeitsplatzsituation kirchlicher Mitarbeiter. Der Staat müßte die Lücken schließen und hätte höhere Kosten, da Eigenleistungen und ehrenamtliche Helfer der Kirche ausfielen.

Bei der Finanzierung der Steuerreform geht es nicht vorrangig um kirchliche Interessen, wohl aber auch um die betroffenen Menschen in den kirchlichen Einrichtungen und Gemeinden. Denn die Kirchensteuer ist auch eine Sozialsteuer. Die Kirche wird auf jeden Fall noch mehr sparen und neue Einnahmequellen erschließen müssen.

## EAK-Tagung

Schritte auf dem Wege zur

### Verständigung mit den Nachbarn im Osten

mit Referaten von Superintendent **Balthasar von Bremen**, Buchholz in der Nordheide, ehemals Mitglied der EKD-Synode, und **Berndt von Staden**, Vaihingen/Enz, ehemals Staatssekretär im Auswärtigen Amt, sowie einer Podiums- und Plenardiskussion mit Pfarrer Dr. **Karl-Dieter Schmidt**, Harxheim-Gau-Bischofsheim; **Karl-Heinz Ender**, Höchst (Odenwald), Pax Christi; Rektor **Rudolf Erler**, **Erika Müller**, Mainz. Abendgebet: Dekan Pfarrer **Karl-Ernst Neisel**, Mainz, am Samstag, dem **21. November 1987**, um 10.00 Uhr, im **ZDF, Mainz-Lerchenberg**.

Anmeldungen beim EAK Mainz, Fontanestraße 87, 6500 Mainz 31, Tel. 0 61 31/7 14 95

# Neuer Anstoß in Menschenrechtsfragen

Interview mit Friedrich Vogel

**Als zweites Parlament der Welt hat der Deutsche Bundestag bei seinem außenpolitischen Ausschuß einen Unterausschuß „Menschenrechte und Humanitäre Hilfe“ eingesetzt. Nur das amerikanische Repräsentantenhaus hatte schon ein solches Gremium. Mit dem Vorsitzenden in Bonn, Staatsminister a. D. Friedrich Vogel, der auch stellvertretender Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU ist, sprach epd-Korrespondent Friedrich Carl Schilling.**

**epd:** Der neue Unterausschuß sei gegründet worden, haben Sie erklärt, weil sich der Bundestag „selbstständig und unmittelbar in die weltweite Diskussion um die Menschenrechte einschalten“ wolle. Gab es da denn bisher Defizite?

**Vogel:** Der Bundestag hat sich schon immer mit Menschenrechtsfragen befaßt, da ist nichts versäumt worden. Aber heute gibt es ein schärferes Bewußtsein für diese Probleme als vor zwanzig und mehr Jahren. Man begreift sie jetzt als integralen Bestandteil der Außenpolitik, und die darf das Parlament ja nicht allein der Administration überlassen. Darum will sich der Bundestag intensiver mit diesen Aufgaben der operativen Politik befassen.

**epd:** Wenn Sie menschenrechtliche Fragen, die sich aus der Innenpolitik ergeben, offenbar ausklammern wollen – wie verhält es sich dann mit der DDR? Der Unterausschuß hat doch bereits eine Anhörung über die mit der Berliner Mauer verbundenen Menschenrechtsverletzungen angekündigt.

**Vogel:** Wir betrachten uns als zuständig für Menschenrechtsfragen „in anderen Ländern“. Das heißt für uns zunächst einmal Ausland, aber eben auch DDR als anderer Staat. Was das geplante Hearing angeht: Bislang gibt es da nur ganz vorläufige Erwägungen für eine ge-

meinsame Veranstaltung mit dem Menschenrechts-Unterausschuß des US-Repräsentantenhauses, zu dem wir Kontakt aufgenommen haben, weil es sich um das einzige weitere parlamentarische Gremium dieser Art auf der Welt handelt. Wir wollen eng mit den Amerikanern zusammenarbeiten und auch deren alljährliche Menschenrechts-Berichte benutzen. Warum sollten wir dieselben Beobachtungen noch einmal selbst zusammentragen. Den Unterausschuß in Washington gibt es schon seit über zehn Jahren, aber seine Arbeitsweise hat sich mittlerweile von einem idealistischen Impetus auf ein sehr realistisches Maß eingependelt.

**epd:** Menschenrechtsverletzungen in der DDR sollen ja von der „Zentralen Erfassungsstelle der Länderjustizverwaltungen“ in Salzgitter beobachtet werden. Ist diese Behörde eigentlich noch notwendig?

**Vogel:** Ich bin gegen eine Auflösung der Erfassungsstelle zum jetzigen Zeitpunkt. Allein die Tatsache ihrer Existenz hat präventive Wirkung, hat Auswirkungen etwa auf das Verhalten des Justizpersonals gegenüber politischen Häftlingen in der DDR. An Auflösung kann man erst denken, wenn die Zustände sich dauerhaft gebessert haben, wenn der Schießbefehl aufgehoben wird und es keine staatlichen sanktionierten Menschenrechtsverletzungen mehr gibt. Das ist ja einer der wesentlichen Unterschiede: Niemand bestreitet, daß es auch mal in der Bundesrepublik zu solchen Verletzungen kommen kann. Aber sie werden in keinem Falle vom Staat gebilligt. Bei uns gibt es keinen Akt öffentlicher Machtausübung, der nicht richterlich überprüfbar wäre. Jedermann weiß zum Beispiel, daß polizeiliche Übergriffe hierzulande geahndet werden.

**epd:** Der Unterausschuß will sich mit thematisch umgrenzten Schwerpunktbereichen beschäftigen. Was heißt das konkret:

**Vogel:** Bei den regelmäßigen Publikationen zu den Menschenrechten, auch in denen der Gefangenen-Hilfsorganisation „Amnesty International“, fehlen Querschnittvergleiche, also Gegenüberstellungen derselben Probleme in verschiedenen Ländern. Ich nenne nur die Stichworte Folter, Rechtspflege („Fair Trial“), Freizügigkeit, Lage von Minderheiten und Religionsfreiheit. Solche Vergleiche wollen wir in unseren Berichten anstellen, ohne dabei die Maßstäbe zu verschieben. Als Meßlatte gelten die Menschenrechtserklärungen und -pakete der Vereinten Nationen. Wir wissen, daß wir weder die Ideale des Grundgesetzes noch der Europäischen Menschenrechtskonvention in der ganzen Welt durchsetzen könnten.

**epd:** Also keine Ideale, aber vielleicht doch ein bißchen westliche Ideologie?

**Vogel:** Wenn das Eintreten für die Menschenrechte Ideologie wäre, würde ich ein fanatischer Ideologe sein. Aber es geht nicht um Ideologie, sondern darum, in allen Staaten die von diesen selbst eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen einzufordern. Die Menschenrechts-Charta und vor allem die Menschenrechts-Pakte der Vereinten Nationen sind ebenso von den meisten Ostblockländern unterzeichnet worden wie die Schlußakte von Helsinki. Daran zu erinnern, ist doch keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten. Wir wissen, daß wir noch ganz am Beginn eines mühsamen Prozesses stehen – aber am Ende hoffen wir weltweit eine Stärkung insbesondere der individuellen Freiheitsrechte erreichen zu können.

**epd:** Planen Sie einen Alleingang – oder mit wem wollen Sie zusammenarbeiten?

**Vogel:** Wir denken an Kooperation mit seriösen vertrauenswürdigen Organisationen wie „Amnesty“, die Gesellschaften für Menschenrechte und für bedrohte Völker, an kirchliche Gruppen wie „Pax Christi“.

# Regeln der Demokratie einhalten

Heinz-Georg Binder

Der Tod Uwe Barschels ließ den Streit für kurze Zeit verstummen. Jetzt geht der Streit mit seinen Verdächtigungen und Schuldzuweisungen schon wieder weiter. Es sieht so aus, als sei die Atempause ungenutzt verstrichen.

Uns Christen steht dabei gut an, hier nicht die Rolle des Richters zu übernehmen. Zunächst: Vermutlich wird nie die ganze Wahrheit über die seltsamen Vorgänge des Landtagswahlkampfes in Schleswig-Holstein ans Licht kommen. Jetzt besteht die Gefahr, daß die bedrückenden Geschehnisse unter dem Schein pietätvoller Anteilnahme im Geheimen doch allein einem Toten zugeschrieben werden. Um so ungestörter kann dann der normale politische Alltag wieder einkehren.

Aber der tote Ministerpräsident – welche Rolle er immer gespielt haben mag – war in keinem Fall der einzig Beteiligte. Was im Wahlkampf geschehen ist, darf nicht als so außergewöhnlich gelten, daß jetzt weitergemacht werden kann, als wäre nur dieses Außergewöhnliche geschehen. Macht fasziniert den Menschen.

Und darum ist der Kampf um die Macht noch nie ein Spiel gewesen, das die Anwendung fairer Regeln als Normalfall voraussetzen ließ. Es tut wirklich Not, darüber nachzudenken, was zum Schutz des Gemeinwesens in unserer Situation zur Zähmung des Machttriebes notwendig ist.

Zum anderen: Es widerspräche ganz und gar christlicher Nüchternheit, wieder einmal die Politik als ein besonders schmutziges Geschäft darzustellen und so zu tun, als hätten wir anderen, die wir mit diesem Geschäft nichts zu tun haben, ein besseres Gewissen. Der Kampf um die Macht kann im Geschäftsleben, am Arbeitsplatz oder selbst in einer Familie nicht minder gnadenlos sein als in der Politik. Der Unterschied besteht einfach darin, daß die Macht um Politik und Wirtschaft umfassender ist als im privaten Bereich. Das ändert zuweilen den Einsatz, nicht jedoch die moralische Qualität.

Die besondere Errungenschaft des demokratischen Staates besteht darin, daß der Schwächere – zum Beispiel der einzelne Bürger –

vor dem Stärkeren – zum Beispiel dem Staat und seinem Gewaltmonopol – geschützt wird. Und sie besteht darin, daß dieser Schutz des Menschen vor dem Menschen Regeln erhalten hat. So wird zum Beispiel die Verwaltung der Macht zeitlich begrenzt und öffentlich kontrolliert.

Nun lebt diese Staatsordnung von der Zustimmung ihrer Bürger. Wenn aber kein Mindestmaß von Fairneß mehr da ist, wenn die Regeln nicht mehr ihrem Sinn gemäß angewendet werden – was, wie gesagt, eine ständige Gefahr darstellt –, dann kann das Vertrauen der Bürger schwinden. Darum brauchen wir eine Gegenbewegung – in Politik und Gesellschaft – als Antwort auf die Entartungen beim Kampf um die Macht. Wir brauchen eine Verständigung der Besonnenen darauf, was als erlaubt gilt – und was nicht. Dieses als Forderung praktischer Vernunft, nicht als Urteil überlegener Richter. Der letzte Urteilsspruch steht ohnehin aus.

**Anmerkung:** Der Autor ist der Bevollmächtigte des Rats der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland. Den Beitrag haben wir der Nordelbischen Kirchenzeitung vom 25. 10. 87 entnommen.

## Islam und Christentum

Eine politische Herausforderung für unsere Gesellschaft

Schwerpunkte diesmal: Theologische, juristische und praktische Aspekte der Mischehenproblematik

Tagung des Arbeitskreises Theologie im EAK der CDU/CSU  
für Studenten, Oberstufenschüler und alle, die Interesse haben

8. – 10. Januar 1988

Karl-Arnold-Bildungsstätte  
Bonn-Bad Godesberg  
Venner Str. 55  
Tel. 02 28/38 20 70

Anmeldung und Information: Kurt Erlenmann, Weidenbusch 20, 7520 Bruchsal, Tel. 0 72 51/8 51 40 ab sofort

# Zum Tode von Joseph Kardinal Höffner

Am 16. Oktober 1987 starb der langjährige Vorsitzende der Deutschen Bishopskonferenz und Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner. Der Generalsekretär der CDU, Dr. Heiner Geißler, MdB, würdigte Höffners Verdienste um Kirche, Staat und Gesellschaft und schrieb unter anderem:

Mit dem Kölner Kardinal verstarb eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die Konzilianz und Bescheidenheit mit Eindeutigkeit und gelassener Konfliktbereitschaft zu verbinden mußte. Er ist als öffentlicher Mahner hervorgetreten, der – „gelegentlich oder ungelegentlich“ – auch für die CDU nicht immer bequeme Wahrheiten ausgesprochen hat. Der Vorsitzende der Deutschen Bishopskonferenz hat stets klar und deutlich Stellung bezogen, wo ihm sein Amt auftrag, ethische Grundüberzeugungen zu verdeutlichen oder zu verteidigen; sein Wort hat das Gewissen der Menschen geschärft und ihnen Hoffnung und Orientierung gegeben. Unvergessen bleibt sein unermüdliches Eintreten für den Schutz ungeborener Kinder als der schwächsten Form

des menschlichen Lebens. Der Kardinal hat mit großem Nachdruck vor Fremdenhaß und Ausländerfeindlichkeit gewarnt; seine Aufrufe zur Solidarität mit den Arbeitslosen waren weit mehr als nur Gesten. Er hat das Hirtenwort der Bischöfe zur Friedenspolitik „Gerechtigkeit schafft Frieden“ in wesentlichen Teilen formuliert und damit nachhaltig die geistige und politische Klärung der Friedensfrage in der Bundesrepublik Deutschland gefördert. Durch seine Begegnungen mit dem polnischen Episkopat hat Kardinal Höffner einen bedeutenden Beitrag zur Aussöhnung zwischen Polen und Deutschen erbracht. Als Schirmherr bischöflicher Hilfswerke hat sein Einsatz für Menschenwürde und Menschenrechte weltweite Anerkennung gefunden.

Der Erzbischof von Köln und ehemalige Vorsitzende der Deutschen Bishopskonferenz hat durch sein Wirken unserem Staat einen wichtigen Dienst geleistet. „Staat und Kirche gehen gemeinsam ihren Weg durch die Geschichte“, sagte Höffner zur Eröffnung der Herbstvollversammlung der Deutschen Bishopskonferenz 1986. Und er fuhr

fort: „Beide dienen denselben Menschen, wenn auch auf jeweils verschiedene Weise.“ In diesen Sätzen wird das Verhältnis von Kirche und Staat mustergültig beschrieben. Der Verstorbene war ein würdiger Träger des Großkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Die CDU Deutschlands nimmt mit Respekt und Dankbarkeit Abschied von einer großen Persönlichkeit. Kardinal Höffner hatte die Gabe, den Blick auf das Wesentliche zu lenken. In einer Predigt anlässlich des 40. Jahrestages des 8. Mai 1945 wies er zu Recht darauf hin, daß der Nationalsozialismus nicht entstanden wäre, wenn die Menschen nicht die Mitte, d.h. den Glauben an Gott, verloren hätten. Dies ist nicht nur ein entscheidender Satz im Hinblick auf die Vergangenheit, sondern auch im Ausblick auf die Zukunft unseres Volkes. Als Vermächtnis an uns Nachgeborene soll sein eindringlicher Appell auf dem letzten Katholikentag gelten: „Schafft eine Welt, die menschenwürdig ist.“

## Personen und Persönliches

### „Ich werde immer aufschreien“

**Düsseldorf** – Der stellvertretende CDU-Vorsitzende **Bundesarbeitsminister Blüm** hat den Kritikern an seinen Protesten gegen die Folter in Chile entgegengehalten: „Ich werde es mir nie und von niemandem verbieten lassen zu schreien, wenn ich irgendwo Verletzung von Menschenrechten erlebe.“ Ihn interessiere dabei nicht, ob das Unrechtssystem links oder rechts sei. „Ich habe eine einfache Theorie: Es gibt keinen Grund, Menschen zu foltern. Und wo ich auf

Folter treffe, werde ich aufschreien.“ Andere Parteien und andere Staaten forderte er auf, die Chance wahrzunehmen, eine Weltmeinung gegen die Unterdrückung herzustellen: „Laßt uns eine Weltmacht gegen die Unterdrückung organisieren.“

Blüm vertrat seine Ansicht in einem ersten „Werkstattgespräch“ der CDU Nordrhein-Westfalen, deren Vorsitzender er ist. Diese Gespräche sollen, wie er zu Beginn sagte, Versuche eines öffentlichen Nachdenkens über eine Politik sein, die „nicht alles weiß und die nicht den Beifall im Saal verwechselt mit der Zustimmung der Bürger“.

**Prof. Kriele**, Staatsrechtler an der Universität Köln, bis vor zwei Jahren Sozialdemokrat, seit seiner Kritik an dem Gewaltregime in Nicaragua aus der SPD hinausgedrängt, sprach zum Thema „Rechts und links und die Menschenrechte“. Nach seiner Auffassung ist noch viel Arbeit erforderlich, bis klar ist, daß Menschenrechte nicht die Rechte des Menschen „nur in Chile oder in Südafrika, auch nicht nur in Nicaragua oder in Afghanistan sind, sondern Rechte des Menschen schlechthin“. Konservative täten sich schwer damit, die Wahrheit über Chile zu hören; Blüm habe sich da große Verdienste erworben.

Linke sträubten sich gegen die Wahrheit zum Beispiel über Nicaragua.

Kriele empfahl der CDU „moralische Aggression“. Damit sei Nachdenklichkeit zu erzeugen, und dann könne man auch mit den Menschen, nicht zuletzt mit den jungen, reden. „Defensive bringt nichts.“ Mit Blüm stimmte er überein: „Die CDU muß eine Partei sein, die für die Menschenrechte eintritt – ohne taktische Erwägung, ob es der Partei hilft.“ Er bedauerte, daß die Liste der Vereinten Nationen über schwere Verbrechen gegen die Menschenrechte nur drei Tatbestände anführe: Völkermord, Sklaverei und Apartheid. „Folter und willkürliche Verhaftungen stehen nicht darauf, weil sich darüber der Osten mit dem Westen nicht verständigen kann.“

---

### Pfarrer Mehnert feiert 60. Geburtstag

---

Dr. **Gottfried Mehnert**, Pastor in Kiel, Publizist und Historiker, wird am 14. November 1987 60 Jahre alt. Seit 1974 gehört er dem Bundesvorstand des EAK an, und schon früher fand er den Weg in den schleswig-holsteinischen EAK, dessen Vorstand er ebenfalls angehört. Besondere Verdienste erwarb er sich als Mitglied des damaligen Studienkreises um Kultusminister Hahn, in dem sein Rat, besonders in Fragen der Sozialethik, in Vorbereitung mancher Jahrestagungen des EAK willkommen war.

Der Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU, Albrecht Martin, schrieb in Würdigung der Verdienste Mehnerts in seinem Glückwunsch an den Jubilar: „Sie haben sich dieser Aufgabe im EAK gewidmet, nicht um die Kirche zu politisieren oder die Politik zu theologisieren, sondern im Gegenteil, weil sie den Freiraum der Kirche für die Verkündigung, und den Raum der Politik zum Handeln aus christlicher Verantwortung frei halten, um sie zu bewahren.“

In diesen Worten kommt die Sache deutlich zum Ausdruck, um die es Gottfried Mehnert in all den Jah-

ren gegangen ist. Der in Dresden geborene promovierte Theologe hat viel geschrieben, auch als Publizist. Die evangelisch-kirchliche Presse verdankt ihm eine umfassende Darstellung ihrer Geschichte. Er war jahrelang als voll ausgebildeter Journalist Chefredakteur kirchlicher Zeitschriften. Sein Interesse gilt auch dem Verhältnis von Christentum und Judentum, der kirchlich geprägten Erwachsenenbildung und der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel, für die er die von Kai-Uwe von Hassel geschaffenen Bramstedter – Gespräche verantwortlich mitgestaltet. Daß er darüber seine Pflichten als Gemeindepastor in der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt nicht vernachlässigt, sei unterstrichen.

Dr. Mehnert zeichnet in seiner Arbeit für den EAK die Fähigkeit aus, auch im politischen Alltag die evangelische Verantwortung deutlich zu machen. Sicherlich wird der EAK sowohl im engeren schleswig-holsteinischen Bereich als auch auf Bundesebene von Gottfried Mehnert noch viel erwarten können.

Wolfgang Bader

---

### 78 Jahre und kein bißchen leise

Der Politiker und Theologe **Wilhelm Hahn** tritt in den Ruhestand

---

**Heidelberg.** Als Georg Picht 1964 den Bildungsnotstand ausrief, fand er in seinem Bemühen um eine Verbesserung des Schul- und Hochschulwesens rasch die Unterstützung des damals fortschrittlichsten Kultusministers der Republik. Als nur vier Jahre später derselbe Minister rascher als alle seine Kollegen besetzte Universitätsinstitute von der Polizei räumen ließ, skandierten die Studenten in Heidelberg: „Der Hahn ist tot, der Hahn ist tot.“ Am 30. September tritt er endgültig in den Ruhestand: Der protestantische Theologe und CDU-Politiker **Wilhelm Hahn**, 14 Jahre lang Kultusminister in Baden-Württemberg und zuletzt acht Jahre Europa-Abgeordneter – eine politische Institution Nachkriegsdeutschlands. Kaum ein anderer erfuhr soviel Hochachtung und Anfeindung.

„Jesu geh' voran, auch vor Wilhelm Hahn“, lautete die Aufschrift eines Plakates auf dem Stuttgarter Kirchentag. Gefragt, wie er mit den Anfeindungen seiner zahlreichen Gegner im politischen Alltag fertig wurde, sagte Hahn einmal:

„Als Christ weiß ich um die Fehlerhaftigkeit der Menschen.“ Eine typische Antwort für den lutherischen Theologen, der von sich nachdrücklich betont, er sei kein „Evangelikaler“, um dann zu einer Philippika gegen „die politische Kirche von heute“ anzuheben.

Hahn, der lange Jahre die Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU nachhaltig beeinflusste, attestiert seiner Kirche, sie weiche in die Politik aus, weil sie in einer tiefen Krise der Verkündigung und der Seelsorge stecke. Er, der 1952 schon zum Bischof von Oldenburg gewählt worden war, dann sein Amt wegen Differenzen unter den Synodalen aber nicht antrat, wirft der Kirche heute vor, sich ein „prophetisches Amt“ anzumaßen, wo sie „von außen her“ doch gar keine tieferen Einsichten in politische oder wirtschaftliche Zusammenhänge haben könne.

Hahns Gegenrezept hat er selber gründlich befolgt: Christen sollten sich direkt in die Politik einmischen und sie nicht via Kirche kommentieren. So wie das die protestantischen Präsidenten Heinemann, Carstens und Weizsäcker vorlebten beziehungsweise noch tun.

In seinem Ruhestand werde er sich verstärkt publizistisch mit seiner Kirche auseinandersetzen, kündigte Hahn an. Politisches Engagement der Christen statt politischer Theologie der Kirchen wird dabei ein wesentlicher Lehrsatz aus der jahrzehntelangen Erfahrung des Politikers und Theologen Wilhelm Hahn an seine Leser lauten.

(epd)

Linke sträubten sich gegen die Wahrheit zum Beispiel über Nicaragua.

Kriele empfahl der CDU „moralische Aggression“. Damit sei Nachdenklichkeit zu erzeugen, und dann könne man auch mit den Menschen, nicht zuletzt mit den jungen, reden. „Defensive bringt nichts.“ Mit Blüm stimmte er überein: „Die CDU muß eine Partei sein, die für die Menschenrechte eintritt – ohne taktische Erwägung, ob es der Partei hilft.“ Er bedauerte, daß die Liste der Vereinten Nationen über schwere Verbrechen gegen die Menschenrechte nur drei Tatbestände anführe: Völkermord, Sklaverei und Apartheid. „Folter und willkürliche Verhaftungen stehen nicht darauf, weil sich darüber der Osten mit dem Westen nicht verständigen kann.“

---

### **Pfarrer Mehnert feiert 60. Geburtstag**

---

Dr. **Gottfried Mehnert**, Pastor in Kiel, Publizist und Historiker, wird am 14. November 1987 60 Jahre alt. Seit 1974 gehört er dem Bundesvorstand des EAK an, und schon früher fand er den Weg in den schleswig-holsteinischen EAK, dessen Vorstand er ebenfalls angehört. Besondere Verdienste erwarb er sich als Mitglied des damaligen Studienkreises um Kultusminister Hahn, in dem sein Rat, besonders in Fragen der Sozialethik, in Vorbereitung mancher Jahrestagungen des EAK willkommen war.

Der Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU, Albrecht Martin, schrieb in Würdigung der Verdienste Mehnerts in seinem Glückwunsch an den Jubilar: „Sie haben sich dieser Aufgabe im EAK gewidmet, nicht um die Kirche zu politisieren oder die Politik zu theologisieren, sondern im Gegenteil, weil sie den Freiraum der Kirche für die Verkündigung, und den Raum der Politik zum Handeln aus christlicher Verantwortung frei halten, um sie zu bewahren.“

In diesen Worten kommt die Sache deutlich zum Ausdruck, um die es Gottfried Mehnert in all den Jah-

ren gegangen ist. Der in Dresden geborene promovierte Theologe hat viel geschrieben, auch als Publizist. Die evangelisch-kirchliche Presse verdankt ihm eine umfassende Darstellung ihrer Geschichte. Er war jahrelang als voll ausgebildeter Journalist Chefredakteur kirchlicher Zeitschriften. Sein Interesse gilt auch dem Verhältnis von Christentum und Judentum, der kirchlich geprägten Erwachsenenbildung und der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel, für die er die von Kai-Uwe von Hassel geschaffenen Bramstedter – Gespräche verantwortlich mitgestaltet. Daß er darüber seine Pflichten als Gemeindepastor in der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt nicht vernachlässigt, sei unterstrichen.

Dr. Mehnert zeichnet in seiner Arbeit für den EAK die Fähigkeit aus, auch im politischen Alltag die evangelische Verantwortung deutlich zu machen. Sicherlich wird der EAK sowohl im engeren schleswig-holsteinischen Bereich als auch auf Bundesebene von Gottfried Mehnert noch viel erwarten können.

Wolfgang Bader

---

### **78 Jahre und kein bißchen leise**

**Der Politiker und Theologe Wilhelm Hahn tritt in den Ruhestand**

---

**Heidelberg.** Als Georg Picht 1964 den Bildungsnotstand ausrief, fand er in seinem Bemühen um eine Verbesserung des Schul- und Hochschulwesens rasch die Unterstützung des damals fortschrittlichsten Kultusministers der Republik. Als nur vier Jahre später derselbe Minister rascher als alle seine Kollegen besetzte Universitätsinstitute von der Polizei räumen ließ, skandierten die Studenten in Heidelberg: „Der Hahn ist tot, der Hahn ist tot.“ Am 30. September tritt er endgültig in den Ruhestand: Der protestantische Theologe und CDU-Politiker **Wilhelm Hahn**, 14 Jahre lang Kultusminister in Baden-Württemberg und zuletzt acht Jahre Europa-Abgeordneter – eine politische Institution Nachkriegsdeutschlands. Kaum ein anderer erfuhr soviel Hochachtung und Anfeindung.

„Jesu geh' voran, auch vor Wilhelm Hahn“, lautete die Aufschrift eines Plakates auf dem Stuttgarter Kirchentag. Gefragt, wie er mit den Anfeindungen seiner zahlreichen Gegner im politischen Alltag fertig wurde, sagte Hahn einmal:

„Als Christ weiß ich um die Fehlerhaftigkeit der Menschen.“ Eine typische Antwort für den lutherischen Theologen, der von sich nachdrücklich betont, er sei kein „Evangelikaler“, um dann zu einer Philippika gegen „die politische Kirche von heute“ anzuheben.

Hahn, der lange Jahre die Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU nachhaltig beeinflusste, attestiert seiner Kirche, sie weiche in die Politik aus, weil sie in einer tiefen Krise der Verkündigung und der Seelsorge stecke. Er, der 1952 schon zum Bischof von Oldenburg gewählt worden war, dann sein Amt wegen Differenzen unter den Synodalen aber nicht antrat, wirft der Kirche heute vor, sich ein „prophetisches Amt“ anzumaßen, wo sie „von außen her“ doch gar keine tieferen Einsichten in politische oder wirtschaftliche Zusammenhänge haben könne.

Hahns Gegenrezept hat er selber gründlich befolgt: Christen sollten sich direkt in die Politik einmischen und sie nicht via Kirche kommentieren. So wie das die protestantischen Präsidenten Heineemann, Carstens und Weizsäcker vorlebten beziehungsweise noch tun.

In seinem Ruhestand werde er sich verstärkt publizistisch mit seiner Kirche auseinandersetzen, kündigte Hahn an. Politisches Engagement der Christen statt politischer Theologie der Kirchen wird dabei ein wesentlicher Lehrsatz aus der jahrzehntelangen Erfahrung des Politikers und Theologen Wilhelm Hahn an seine Leser lauten.

(epd)

# Aus unserer Arbeit

## Ökomesse in Worms

**Worms.** Unter dem Motto „Verantwortung für Mensch und Natur“ beteiligte sich der EAK mit einem eigenen Stand an der 2. Ökomesse auf dem Schloßplatz am Dom in Worms. Experten aus Landwirtschaft, Industrie und Umweltpolitik standen für das Gespräch über ökologische Fragen zur Verfügung. Die Bürgerinitiative für gesicherte Energieversorgung informierte über die Bedeutung der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Der EAK konnte auf diese Weise deutlich machen, daß Umweltbewußtsein und Umweltpolitik nicht nur ein Thema für die grün-alternative Bewegung sind, sondern auch von denen vorangetrieben wird, die in unserer Gesellschaft unmittelbar Verantwortung tragen und die Spannung zwischen Ökologie und Ökonomie aushalten und bewältigen müssen.

## Nächstenliebe und Solidarität – Anspruch und Wirklichkeit

**Pinneberg.** Der EAK im CDU-Kreisverband Pinneberg trat bereits drei Tage nach der Landtagswahl in Schleswig-Holstein wieder in Aktion und lud zu einer Diskussionsveranstaltung unter vorstehendem Thema ein.

Im Anschluß an den engagierten und informativen Vortrag von Ulrich Pranz diskutierten die Teilnehmer über die Bedeutung von Nächstenliebe und Solidarität auch im Hinblick auf gesellschaftspolitisch bedeutsame Entscheidungen.

## Rolle der Frau

**Singen.** Der Kreisverband Konstanz des Evangelischen Arbeitskreises der CDU hatte gemeinsam mit dem Stadtverband Singen der CDU-Frauenvereinigung zu einer Veranstaltung in das katholische Bildungszentrum eingeladen. **Ute Moßbrucker** aus EAK-Kreisvorsitzende konnte etwa 40 Frauen und auch Männer begrüßen, die mit einigen Erwartungen gekommen waren. Hieß doch das Thema »Frauen für zu Hause – Frauen für die Pause«. Mit ihm setzte sie die in Freiburg praktizierende Diplom-Psychologin und Schriftstellerin **Marianne Kawohl** kenntnisreich auseinander.

## „Politische Konsequenzen christlichen Glaubens“

### Generalversammlung des EAK-Baden

**Karlsruhe.** Nicht die Kritik an der Kirche, sondern das Nachdenken über politische Konsequenzen des christlichen Glaubens müssen die Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU bestimmen. Diesen Appell richtete der Geschäftsführende Vorsitzende des EAK-Baden, Dr. **Michael Feist** (Karlsruhe), an die badischen EAK-Mitglieder in einem grundsätzlichen Rechenschaftsbericht des Landesvorstandes. Der EAK-Baden hatte Freitag, 16. Oktober, im Vorfeld der EAK-Bundestagung in Karlsruhe seine Generalversammlung mit Vorstandsneuwahlen durchgeführt. Zum Landesvorsitzenden wurde der Mannheimer Hochschullehrer Prof. Dr. **Hans-Martin Pawlowski** wiedergewählt, neuer Geschäftsführender Vorsitzender wurde der Verwaltungsjurist Dr. **Hansjörg Hirschmann** (Königsfeld im Schwarzwald).

Feist, der aus beruflichen Gründen auf eine Wiederwahl verzichtet hatte, verwies in seinem Bericht auf die positive Entwicklung des EAK-Baden: So stelle dieser als einer von 13 Landesverbänden etwa 10% der rund 200 Kreisverbände, die inhaltliche Arbeit konnte durch die Gründung von Arbeitsgruppen auf Landesebene zu den Themen „Kirche und Politik“, „Innerer und äußerer Friede“, „Politik und Sozialethik“ intensiviert werden, und vor kurzem wurden in Karlsruhe die Theologischen Abendgespräche als Diskussionsforum, das sich insbesondere an Theologen, Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter richtet, eröffnet.

Zugleich zeigte Feist aber auch Defizite der EAK-Arbeit auf: „Wo sind im EAK die Fragen und Probleme kritischer Menschen und Andersdenkender aufgehoben“, fragte er wörtlich. „Wo“, so Feist weiter, „spüren Heranwachsende und Randgruppen, daß wir sie ernst nehmen?“ Als wesentlich bezeichnete Feist es auch, für die evangelischen Christen in der Union, daß sie in der Kirche zu Hause sind, und in der Politik tätig, „und nicht etwa umgekehrt“. Könnte, so fragte er schließlich, die mangelnde Sensibilität für kirchliche Belange in der Union ihre Ursache haben in zu geringem Kontakt mit der Gemeinde Jesu und dem Wort Gottes?

## EAK-Kreistagung zum Thema „Raiffeisen“

**Selsingen.** Zum Auftakt des Raiffeisenjahres 1988 wird der Evangelische Arbeitskreis der CDU im Landkreis Rotenburg/Wümme am Sonnabend, 28. November 1987, eine Kreistagung in Selsingen durchführen. Zum Tagungsthema „Friedrich Wilhelm Raiffeisen – Leben, Werk und Vermächtnis des Genossenschaftsgründers und Sozialreformers“ sprechen zwei Referenten: Klaus Petersen (Berenbostel) und Johannes Hasselhorn (Stuttgart).

## Kirche und Politikberatung

**Mainz.** Der Vorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Mainz und der Beauftragte der evangelischen Kirchen für Rheinland-Pfalz und Saarland, Kirchenrat **Wilhelm Kentmann**, kamen zu einem Informationsgespräch zusammen. Vom EAK nahmen daran der Vorsitzende **Klaus Meynersen** und der stellvertretende Vorsitzende Hubertus v. Kluge sowie die Vorstandsmitglieder Ingeborg Zohlnhöfer, Edith Nebe, Ingeborg Nicolaus, Dietrich Felix Jung und Dr. Siegfried Wiesner teil.

Hauptthema waren die Aufgaben, Möglichkeiten und Formen der Politikberatung durch die Kirchen in Rheinland-Pfalz. In diesem Zusammenhang wurden u. a. auch Auftrag und Wirklichkeit des Religionsunterrichts, Aufgaben und Situation der kirchlichen Denkmalpflege sowie Klagen über politische Einseitigkeit evangelischer Pfarrer erörtert.

Beide Seiten stimmten darin überein, daß einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Kirche und Politik bei Anerkennung der jeweiligen Autonomien in einer Zeit, die durch wachsenden Werterelativismus gekennzeichnet ist, besondere Bedeutung zukommt.

Das Gespräch soll fortgesetzt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Frage, wie ein Mindestmaß an religiöser Bildung als Teil der Allgemeinbildung in gemeinsamer Verantwortung von Elternhaus und Kirche, Staat und Schule, Erwachsenenbildung und Medien zu sichern ist.



## Klausurtagung des Evangelischen Arbeitskreises in Hessen

**Romrod.** Grundsätzliches zum Verhältnis zwischen Kirche und Politik stand im Mittelpunkt einer Klausurtagung, zu der sich die Kreisbeauftragten des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Hessen in Romrod (Vogelsbergkreis) trafen. Als Vertreter der Politik gab Justiz-Staatssekretär **Volker Bouffier** einen Überblick über die Fragestellungen aus der Sicht des Politikers. **Dr. Walter Algaier** vom evangelisch-lutherischen Kirchenamt in Bayern skizzierte die Position der Kirchen. EAK-Landesvorsitzender **Arnulf Borsche** leitete die Veranstaltung, die nach Übereinstimmung der Teilnehmer durch die tiefgründigen Vorträge manche kritische Fragen aufgeworfen hat.

Kritischste Frage des Politikers Volker Bouffier: „Sollte die Kirche, mit ihrem Anspruch, über das ‚Letzte‘ reden zu dürfen, auch zu jeder Frage des ‚Vorletzten‘ Stellung nehmen?“ Kann eine Kirche für sich in Anspruch nehmen, mit dem besonderen Anspruch der Glaubwürdigkeit auch abschließende Voten zur Energiepolitik, zur Entwicklungshilfepolitik, ja sogar zu kleinsten Detailfragen der Kommunalpolitik Antworten zu geben.

## Wie politisch soll Kirche sein?

**Kiel.** Bei den Besuchern einer Veranstaltung des EAK der CDU erweckten die Ausführungen des EAK-Bundesvorsitzenden, Staatsminister **Albrecht Martin**, zu den in der Öffentlichkeit bestehenden unterschiedlichen Auffassungen über den Einfluß der Kirche auf das politische Leben, großes Interesse. Kirche ist immer auch politisch, so Martin: die Mitwirkung der Kirche betrifft die finanzielle Förderung von Kindergärten, wie auch die Mitsprache bei Erlass von gesetzlichen Bestimmungen in so unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Familie oder Denkmalschutz. Die Kirche sollte sich jedoch davor hüten, für Einzelfragen im öffentlichen Leben abschließende Antworten und Rezepte bereit zu halten. Es gibt keine objektiven Maßstäbe, auf welcher Seite des politischen Spektrums die Kirche zu stehen hat. So ist es, nach Auffassung von Martin, Aufgabe des einzelnen Gemeindegliedes als Staatsbürger an der Gestaltung des Staates, seiner Verfassung und seiner Organe mitzuwirken. Es kann jedoch nicht sein, daß einzelne Gruppen sich unter Berufung auf den christlichen Glauben, z. B. für eine Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz, Abschaffung der Kernenergie oder Ausstieg aus der Atomrüstung einsetzen.

## Wirtschaft und Umwelt sind vereinbar

**Starnberg.** Umweltschutz ist für ihn „Christenpflicht“. **Wolfgang Gröbl** (CSU), Bundestagsabgeordneter und Staatssekretär im Umweltschutzministerium, erläuterte seinen Aufgabenbereich und seine Grundeinstellungen. Denn daß es über die Definition dieser Christenpflicht unterschiedliche Auffassungen gibt, zeigte die Diskussion mit den Zuhörern, zu denen auch Vertreter der Grünen und der „Mütter gegen Atomkraft“ gehörten.

Das Argument, Ökonomie sei ein Gegensatz zur Ökologie, bezeichnete Gröbl als fragwürdig. Nur eine Wirtschaft, die Erträge erbringe, könne sich Forschung und Investitionen beim Umweltschutz leisten. Es sei blanker Unsinn, zu sagen, die Wirtschaft dürfe nicht wachsen, damit die Umwelt geschont werde. Diese Behauptung sei ein Beispiel für den Mißbrauch von Umweltschutz-Thesen, um einen gesellschaftspolitischen Wandel durchzusetzen, erklärte Gröbl und nannte hier namentlich die Grünen. Beim Thema Kernkraft unterschied er zwischen seiner Verantwortungsethik und der von anderen Parteien proklamierten Gesinnungsethik.

## Diederich Menke †

*Diederich Menke (1922 – 1987) ist am 8. Oktober 1987 nach langem, schweren Leiden gestorben. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU, dem er in Bremen bis 1971 vorstand und dem er bis zu seinem Tode eng verbunden blieb, verliert mit ihm ein langjähriges Mitglied, dem viel Dank gebührt.*

*Diederich Menke war vor über 30 Jahren in die CDU eingetreten, weil ihm wesentliche Positionen wichtig waren: die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in das europäische Wertesystem, die soziale Marktwirtschaft und die Einsicht, daß protestantische und katholische Christen erkennen, wie sehr Gesetz und Evangelium zu politischem Tun befreien und verpflichten, und zwar zu gemeinsamem Wirken. Mit Gleichgesinnten wollte er dafür eintreten, daß die letzten Dinge von den vorletzten klar unterschieden würden. Aus seinem deutlichen Nein gegenüber totalitären Systemen folgte er sein Eintreten für unsere freiheitliche politische Ordnung. So wirkte der erfolgreiche Kaufmann, viel von seiner knapp bemessenen Zeit hergebend, kommunalpolitisch seit 1959 im Stadtteilbeirat, aber auch viele Jahre landespolitisch in der Deputation für Gesundheit und in der Bremischen Bürgerschaft.*

*Nach seiner beruflichen und politischen Laufbahn wollte er fortsetzen, was er 1985 begonnen hatte, nämlich als Kuratoriumsvorsitzender des Johanniterhauses Bremen alten und kranken Menschen helfen, dem Personal mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dies blieb leider ein Wunsch.*

*Als jüngerer Bruder verdanke ich ihm viel, bleibe in seiner Schuld. Auch seine Freunde empfinden es ähnlich. Ein sehr viel jüngerer schreibt: „In meinen Augen verfügte Dein Bruder über die bemerkenswerte Gabe, in jedem Menschen das Gute zu sehen, auch in späteren Jahren jungen Menschen aufgeschlossen und unvoreingenommen zu begegnen und eigentlich immer wieder neue Dinge mit Elan und Begeisterung zu beginnen.“ Und ein anderer hebt völlig zurecht diese Seiten hervor: „Seine Güte, seine Menschlichkeit, seine Toleranz im Umgang mit anderen Menschen, seine liebenswerte Scheu, andere zu verletzen, seine absolute Verlässlichkeit und Redlichkeit haben mich in seiner Gegenwart Geborgenheit fühlen lassen. Und das ist viel, sehr sehr viel.“*

*In diesen Tagen und Wochen sinnen viele von uns darüber nach, was politisch, journalistisch oder auch wis-*

*senschaftlich erlaubt ist. Wir müssen uns unserer ethischen Maßstäbe genauer erinnern und sie an unser Tun und Lassen strenger anlegen, ohne freilich in einen unklugen Rigorismus zu verfallen, ohne also Politik und Politiker idealtypisch zu überfordern. Wir sind gerade in der Politik gefordert, klug zu sein, mithin die Dinge, eben die öffentlichen Dinge so zu sehen, wie sie sind. Und auch mein Bruder wußte, wie schlecht die Menschen sein können. Aber ein Christ weiß, daß ihn das Gesetz verpflichtet, aber das Evangelium, die frohe Botschaft vom Sterben und Auferstehen unseres Herrn Jesus Christus, den Sünder freispricht.*

*Diederich Menke war kein einflußreicher Politiker, aber sein Vorbild und sein Beispiel werden nachwirken. Von diesen Menschen, die viel geben, die den Dienst an ihren Mitmenschen verpflichtet sind und versuchen, das als notwendig Erkannte gut und verantwortlich zu leisten, gibt es zu wenige. Sie sind unverlässliche Zeugen eines politischen Handelns aus christlicher Überzeugung.*

Dr. Friedrich Menke

# Buchbesprechung

**Rolf Picker, Europäisches Währungssystem/ECU; Recht – Wirtschaft – Politik – Zeitgeschichte; Georg-Olms-Verlag, Hildesheim – Zürich – New York; 1987.**

Das Währungs-Dokumentarwerk des Starnberger Rechtsanwaltes Rolf Picker behandelt die geschichtliche Entwicklung des Europäischen Währungssystems seit seinen Anfängen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften. Das Werk bringt eine Sammlung aller einschlägigen rechtlichen Grundlagen des Systems und würdigt diese rechtlich in Kommentarförmigkeit. Das Buch veranschaulicht die wirtschaftliche und politische Entwicklung, die die Verwirklichung des Europäischen Währungssystems zunächst ermöglichte und dann doch wieder bremste. So lernt man die großen Vorteile des Europäischen Währungssystems für den Handel zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften kennen. Aber der Leser erfährt auch, daß ein Europäisches Währungssystem ohne die erforderliche Konvergenz in der Wirtschafts- und Währungspolitik sowie in der Wirtschafts- und Währungsentwicklung der Europäischen Mitgliedstaaten der EG undenkbar ist.

Durch dieses Buch wird man in die Lage versetzt, sich eine Meinung über die kommende Europäische Währung ECU zu bilden. Wird die ECU eine Parallel-Währung zu unserer nationalstaatlichen, oder löst sie diese sogar ersatzlos ab? Derzeit sind die Aussichten für eine ECU-Währung nicht so euphorisch zu sehen. Dennoch, die ECU wird heute als Währungseinheit für zahl-

reiche Anleihen, Kredite, Festgelder, Schecks etc. vor allem auf dem Luxemburger Geld- und Kapitalmarkt verwandt. Seit Juni 1987 hat die deutsche Bundesbank auch den deutschen Geld- und Kapitalmarkt für ECU-Finanztransaktionen geöffnet. Lohnt es sich nun für uns Deutsche, unser Geld auch in ECU anzulegen und in ECU zu fakturieren? All diese Fragen in Zusammenhang mit der privaten Verwendung der ECU versucht das Buch zu beantworten. Das Werk zeigt außerdem, daß die europäischen Zentralbanken gut ausgebildete Professionals benötigen, die das banktechnische und juristische Instrumentarium beherrschen, damit das Europäische Währungssystem mit seiner ECU voll funktioniert. Die Beschlüsse der EG-Finanzminister und Zentralbankpräsidenten vom 12. 9. 1987 in Nyborg haben erneut die Bedeutung des Europäischen Währungssystems für alle EG-Mitgliedstaaten unterstrichen, und werden in ihrer Tragweite erst durch ein Studium dieses Buches erfaßt.

Belgien versuchte mit der Herausgabe von ECU-Münzen in diesem Frühjahr der weiteren Entwicklung der ECU mit großen Schritten schon symbolisch voranzueilen. Die Hintergründe für diesen Schritt werden in dem Buch behandelt.

Der Autor publizierte zahlreiche Abhandlungen auf dem Gebiet des Bank- und Währungsrechtes. Im Frühjahr 1981 erschien sein erstes Buch über das Europäische Währungssystem. Da dies als Standard-Werk im gesamten Europäischen

Raum höchste Anerkennung fand, erscheint es jetzt in völliger Überarbeitung als Handbuch, Kommentar- und Lehrbuch.

**Anmerkung:** Rolf Picker, dessen Dokumentarwerk wir hier vorstellen, ist der Vorsitzende des EAK in Starnberg und der Stellvertretende Bezirksvorsitzende des EAK in Oberbayern. Darüber hinaus gehört er dem Landesvorstand des EAK der CSU an.

## Unsere Autoren:

Albrecht Martin  
Minister für Bundesangelegenheiten  
Landesvertretung Rheinland-Pfalz  
Schedestraße 1, 5300 Bonn 1

Prof. Dr. Rita Süßmuth  
Bundesminister für Jugend, Familie,  
Frauen und Gesundheit  
Kennedyallee 105-107, 5300 Bonn 2

Hans Gerhard Noll  
Am Mühlenseifen 23, 5900 Siegen

Burkard Budde  
Werburger Straße 6, 4905 Spenge 1

Dr. Heiner Geißler  
CDU-Bundesgeschäftsstelle  
Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn 1

Bischof Heinz-Georg Binder  
Fritz-Erler-Straße 4, 5300 Bonn 1